

Hausordnung für die Nutzung der Sportanlagen und Einrichtungen durch Dritte

Genehmigt vom Schulrat
am 22. September 2008

HAUSORDNUNG

für die Nutzung der Sportanlagen und Einrichtungen durch Dritte

Der Schulrat Andermatt, gestützt auf das Betriebsreglement für die Schulanlagen, erlässt folgende Hausordnung:

Die jeweilige, für den Anlass verantwortliche Person des Vereins hat dafür zu sorgen, dass

- jede Benützung der Sportanlagen in die Liste im Raum der Vereinsschränke eingetragen wird;
- die Turnhalle wie auch die Aussensportanlagen nur für den Turnsport benützt werden;
- nur Turnschuhe ohne schwarzabfärbende Sohlen getragen werden;
- die Turnhalle nur mit Turnschuhen, die vorher nicht im Freien getragen wurden, betreten werden darf;
- bei vorheriger Benutzung der Aussenanlagen die Schuhe gewechselt werden;
- aus hygienischen Gründen keine Esswaren oder Getränke mitgenommen werden.

Die verantwortliche Person, welche die Turnhalle zuletzt verlässt (allfällige Ausfälle von Trainingsstunden nachfolgender Vereine oder Gruppen beachten) ist weiter für folgende Aufgaben verantwortlich:

- für ein vollständiges und richtiges Einlagern aller benutzten Geräte, Bälle etc.;
- für eine Sicherheitskontrolle (keine Personen in zugänglichen Räumen);
- dass sämtliche leeren Duschemittelflaschen weggeräumt werden;
- Mitnahme liegengelassener Gegenstände (Kleider, Schuhe, Uhren etc.)
- Schliessung der Fenster;
- Abstellen sämtlicher Wasserbezugsstellen;
- Löschen der Lichter in der Turnhalle;
- Schliessung der Turnhalle sowie der Aussentüre.

Der Gebrauch von Turn- und Sportmaterial ausserhalb des Schulareals bedarf der Zustimmung des Schulleiters. Die Turnhalle darf nur während den bewilligten Zeiten genutzt werden.

Diese Hausordnung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Beschluss des Schulrates Andermatt vom 22. September 2008

SCHULRAT ANDERMATT

Der Präsident: Max Simmen
Der Sekretär: Rembert Gmür